

Einjährige gewerbliche Berufsfachschule Fahrzeugtechnik

I. Ausbildungsziel und Ausbildungsdauer

Die Ausbildung an der einjährigen Berufsfachschule, Berufsfeld Fahrzeugtechnik, vermittelt die nach den Ausbildungsordnungen in der Grundstufe vorgeschriebenen fachtheoretischen Kenntnisse und fachpraktischen Fertigkeiten.

Die Ausbildung dauert ein Schuljahr.

Zum Ende des Schuljahres ist eine fachpraktische Abschlussprüfung abzulegen, in der die geforderten Fertigkeiten nachzuweisen sind.

Der erfolgreiche Besuch der einjährigen Berufsfachschule kann als erstes Ausbildungsjahr für den Beruf des Kraftfahrzeugmechatronikers (m/w/d) anerkannt werden.

Im Rahmen der einjährigen Ausbildung findet wöchentlich ein Betriebstag statt, an dem die Schülerinnen und Schüler in dem Ausbildungsbetrieb arbeiten, von dem sie eine Praktikumsplatzzusage hat.

II. Aufnahmevoraussetzungen

Hauptschulabschluss oder Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes.

III. Dem Aufnahmeantrag sind beizufügen:

- a) Lebenslauf in tabellarischer Form mit Angaben über den bisherigen Bildungsweg;
- b) letztes Halbjahreszeugnis
(Eine beglaubigte Abschrift des Abschlusszeugnisses der Hauptschule oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes ist bei Schulbeginn vorzulegen);
- c) ärztliche Bescheinigung gemäß § 32 Jugendarbeitsschutzgesetz
(bei Jugendlichen unter 18 Jahren);
- d) Ein Lichtbild (Vor- und Zuname auf der Rückseite);
- e) Praktikumsplatzzusage;
- f) Nachweis einer Haftpflichtversicherung für den Praktikumstag;

IV. Anmeldung

Abgabe der Aufnahmeanträge bis zum 31.07.

im Sekretariat der
Carl-Benz-Schule
Neckarpromenade 23
68167 Mannheim
Telefon: 0621-293 14 300

V. Unterrichtsbeginn

Jeweils zum Schuljahresbeginn des Landes Baden-Württemberg.

VI. Ausbildungskosten

Es besteht Schulgeld- und Lernmittelfreiheit.

Die Direktion
gez. OStD Zeimer
Schulleiter